



Umweltkriterien im Corporate Business

Veröffentlicht im September 2026

Langfristig Verantwortung zu übernehmen und das Denken in Generationen stellen Kernaspekte des Versicherns dar. Um auch in Zukunft für ihre Kund:innen zuverlässig da sein zu können, setzt die VIG auf vorausschauendes Wirtschaften und ertragreiches Wachstum. Zugleich ist eine intakte soziale und ökologische Umwelt für den ökonomischen Erfolg notwendig. Der Anspruch lautet, heute wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, ohne dies auf Kosten von morgen zu tun. Das Underwriting als Kerntätigkeit für Versicherer ist ein wesentlicher Hebel um Transformationsprozesse zu unterstützen. Die VIG nutzt diesen Hebel und setzt verschiedene Maßnahmen im Corporate Underwriting.

Sie will ihre Kund:innen dabei unterstützen, sich besser an den Klimawandel anzupassen, und Produkte und Services, die dabei hilfreich sind, ausbauen. Zusätzlich ist der Austausch mit Maklerpartnern ein wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der VIG im Corporate Underwriting. In regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Dialogformaten wird über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen zum Thema Nachhaltigkeit und Versicherung diskutiert. Weiters hat sich die VIG für das Corporate Business Umweltkriterien auferlegt.

Die aktuellen selbstauferlegten Umweltkriterien im Corporate Business werden nachfolgend dargestellt.

Thermische Kohle

Die Underwriting-Politik der VIG im Bereich der Kohleindustrie orientiert sich an der nationalen Energiestrategie des jeweiligen Landes, in dem die VIG-Versicherungsgesellschaften tätig sind, sowie an der europäischen Praxis.

1. Underwriting-Politik für Kohleenergie

- Seit Mai 2019 werden keine Versicherungen mehr für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen.
- Es besteht eine Verpflichtung zur Verfolgung einer degressiven Underwriting-Strategie der bestehenden Risikoversicherungen. Die VIG-Gesellschaften werden ihr Engagement im Versicherungsgeschäft mit Kohleenergie bewusst nicht ausweiten und kein Kompensationsgeschäft aufgrund des Rückzugs von Mitbewerbern aus dem Kohlegeschäft betreiben.
- Auslaufen (keine Verlängerung) der bestehenden Risikoverträge von
 - Kohleminen
 - Kohlekraftwerken
 - Unternehmen des Energiesektors
 - mit mehr als 30 % Umsatzanteil aus thermischer Kohleförderung und/oder
 - die jährlich mehr als 20 Millionen Tonnen thermische Kohle produzieren und/oder
 - mit mehr als 30 % Energieerzeugung ihrer Gesamtenergieproduktion aus thermischer Kohle und/oder
 - die jährlich mehr als 10 Gigawattstunden Energie aus thermischer Kohle erzeugen.
- In Ländern, in denen die Wirtschaft und die Beschäftigung in erheblichem Maße vom Kohlesektor abhängen, kann die Versicherung von Kohlerisiken im Einklang mit der Strategie des Landes für den Ausstieg aus der Kohleenergie in Ausnahmefällen beibehalten werden, wenn:
 - es auf Grund unserer Verpflichtung zur Wahrnehmung der Transitionsrisiken laut EU-Vorgaben notwendig ist (z. B. Sicherstellung eines stabilen und geordneten Übergangs in eine kohlenstoffarme Energieversorgung zum Schutz der Bevölkerung),
 - es vom lokalen Management genehmigt wurde,
 - es unter vollständiger Einhaltung der geltenden gesetzlichen Emissionsnormen (Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft und der Bürger:innen) vonstattengeht,

- und Versicherungsnehmer:innen einen glaubhaften Ausstiegsplan aus der Kohleenergie mit einem Just-Transitionsplan vorlegen. Unter Just-Transitionsrisiken ist zu verstehen, dass Sorge für Mitarbeiter:innen/Regionen getragen wird, die übermäßig von der Transformation einer CO₂-intensiven in eine CO₂-arme Wirtschaft betroffen sind (z. B. Umschulungsmaßnahmen). Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Ausstiegsplänen orientiert sich die VIG an Marktstandards. Wenn kein glaubhafter Ausstiegsplan vorgelegt werden kann, ist der Versicherungsvertrag so bald wie möglich zu beenden. Das betrifft auch jenes Rückversicherungsgeschäft, wo wir als führender Rückversicherer die Konditionen unmittelbar beeinflussen können.

Bestehende Verträge können nur beibehalten werden, wenn alle der oben genannten Punkte zutreffen.

- Die lokale Underwriting-Politik ist bei Änderungen der nationalen Energieversorgungsstrategie entsprechend anzupassen.

Exploration

2. Underwriting-Politik für die Exploration von unkonventionellem Öl und Gas sowie Tiefseebergbau

Die VIG bietet keine Risikoabdeckung für eine unkonventionelle Exploration von Öl und Gas. Dazu gehören Schiefergas und Schieferöl, so genanntes „tight“ Gas und Öl sowie und alle Arten von neuen Tiefseebergbauprojekten.

3. Gültigkeit und Anwendung

Diese Vorgaben gelten seit März 2024 und sind für alle Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der VIG verpflichtend.